

Getreuen im Kirchenstaate und den daselbst von der Kirche Abgefallenen. Daraus ergaben sich zwei Reihen von Briefen, einmal von solchen, in denen er die Legaten beglaubigt und empfiehlt, dann von solchen, in denen er zum Kampfe gegen den Kaiser ermahnt. In jedem der Briefe werden beide Gegenstände erwähnt, aber stets einer besonders betont. Man erkennt das daraus, wie das Wort 'quatinus' gesetzt ist, welches in jedem päpstlichen Schreiben, mit äusserst wenigen Ausnahmen, nur einmal vorkommt und immer den eigentlichen Befehl oder die Ermahnung, den Satz, um deswillen der Brief geschrieben ist, einleitet. So sind Empfehlungsschreiben für die Legaten cur. 11 an die Sicilianer und cur. 15 an die Getreuen und an die Ungetreuen des Kirchenstaates; hier sind nämlich, worauf noch zurückzukommen ist, zwei Briefe, welche jedenfalls zum Theil einen verschiedenen Wortlaut gehabt haben müssen, ungeschickt zusammengezogen, wie denn überhaupt alle auf diese Sache bezüglichen Schreiben nachlässig registriert, dadurch aber gerade instructiv sind. Die Aufforderung zum Kampfe gegen den Kaiser enthalten cur. 8 an die Sicilianer, cur. 12 an die Getreuen und cur. 16 an die Ungetreuen des Kirchenstaates. Man sieht also, es ist für die unter cur. 12 mit 'In eundem modum' an die Ungetreuen des Kirchenstaates angehängten Briefe kein Inhalt mehr vorhanden. Hier, unter cur. 12, hätten vielmehr die Briefe an die Getreuen des Kirchenstaates stehen müssen, welche unter cur. 13, eine in ähnlicher Form an die Lombarden gerichtete Ermahnung, jetzt gerade den Kaiser energisch zu bekämpfen, nicht sehr passend mit folgenden Worten gebracht sind:

*'In eundem modum potestatibus, rectoribus, consiliariis et populis civitatum, castrorum et locorum per patrimonium beati Petri in Tuscia in devotione Romane ecclesie consistentibus. Ad mitem etc. ut in littera Campanie.*

*In eundem modum potestatibus, rectoribus, consiliis et populis civitatum, castrorum et locorum per ducatum Spoleti in devotione Romane ecclesie constitutis'.*

Der entsprechende Brief an die Getreuen der Mark Ancona, welcher zweifellos auch erlassen ist, fehlt hier. Schreiberanweisungen können weder diese zu cur. 13 noch die obigen zu cur. 12 mit 'In eundem modum' gegebenen Eintragungen gewesen sein, und letzteren wenigstens können auch nicht Concepte oder Conceptskizzen zu Grunde gelegen haben, weil die Schreiben unter cur. 16 im Wortlaute registriert sind. Vielmehr müssen diese an die unrichtige Stelle gebrachten Adressen erst für die Registrierung unter die Concepte gesetzt sein und können in diesem Falle nicht anderswoher als aus dem Sitzungsprotokolle genommen sein. Damit erklärt sich auch, dass sie in ihrer Fassung von den Adressen der vollständig registrierten Briefe,